

Öffentliche Bekanntmachung

43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohngebiet Karthausen – hier: wiederholte Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 beschlossen, den Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohngebiet Karthausen – öffentlich auszulegen. Aufgrund eines formellen Fehlers im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird diese wiederholt.

Mit der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Geltungsbereich die verbindliche Bauleitplanung vorbereitet und „Wohnbauflächen“ sowie „Grünflächen“ anstelle von „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt werden. Flächen, die bisher als „Wohnbauflächen“ dargestellt sind, ebenso „Flächen für den Gemeinbedarf“, werden zukünftig ihrer tatsächlichen Nutzung entsprechend als „gemischte Bauflächen“ dargestellt. Der künftige Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplans – Wohngebiet Karthausen – ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) liegt der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung (einschließlich Umweltbericht) sowie den nach Einschätzung der Stadt Radevormwald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- Artenschutzprüfung Stufe I und II des Umweltbüros Essen vom 24.07.2019
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände Oberberg vom 25.04.2019;
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 29.04.2019
- Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 30.04.2019
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.04.2019
- Stellungnahme des LVR-Dezernat Kultur- und Landschaftliche Kulturpflege vom 26.04.2019
- Stellungnahme des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 10.07.2019
- Stellungnahme des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 13.02.2020
- Stellungnahme des KBD – Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.04.2019

in der Zeit vom

07.12.2021 bis einschließlich 10.01.2022

im Bauverwaltungsamt der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer 2.13, zu den folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

montags und	von 9 bis 12 Uhr	donnerstags	von 9 bis 12 Uhr und
mittwochs			von 15 bis 18 Uhr,
dienstags	von 7.30 bis 12 Uhr	freitags	von 9 bis 12 Uhr

Zudem können unter den Telefonnummern (0 21 95) 606-165, 606-164, 606-188 und 606-133 außerhalb dieser Öffnungszeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird darauf hingewiesen, dass für Besucher des Rathauses die 3-G-Regel gilt. Bei Vorlage eines Corona-Schnelltestergebnisses darf dieses nicht älter als 24 Stunden sein. Ein PCR-Testergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Zudem besteht im Rathaus die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (sog. OP-Maske) oder einer Atemschutzmaske (FFP2-Maske).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Themenblock	Inhalt	Informationsquelle
<u>Mensch</u>	Immissionsschutz Verkehrs-/Gewerbelärm Naherholung	Umweltbericht
<u>Tiere und Pflanzen</u> <u>sowie biologische</u> <u>Vielfalt und Land-</u> <u>schaft</u>	Inanspruchnahme von Acker- und Grünland Orts- und Landschaftsbild Artenschutz Lebensraumeignung	Umweltbericht Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände Oberberg vom 25.04.2019 Umweltbericht Artenschutzprüfung Stufe I und II des Umweltbüros Essen vom 24.07.2019
<u>Boden</u>	Bodenfunktion; Bodenversiegelung; Schutzwürdigkeit Vorsorgewerte nach BBodSchV Bodenfruchtbarkeit Erloschenes Bergwerksfeld Altlasten	Umweltbericht Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände Oberberg vom 25.04.2019 Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 30.04.2019 Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.04.2019
<u>Fläche</u>	Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen	Umweltbericht Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 29.04.2019
<u>Wasser</u>	Oberflächengewässer Quellbereich Wasserschutzzone Entwässerung	Umweltbericht Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände Oberberg vom 25.04.2019 Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 30.04.2019
<u>Klima-/Lufthygiene</u>	Kaltluft; Frischluft	Umweltbericht

Themenblock	Inhalt	Informationsquelle
<u>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</u>	Baudenkmalschutz Kulturlandschaft Bodendenkmäler; Historische Bodenfunde/Militaria Vorhandene Bebauung Ferngasleitung Versorgungsanlage „Elektrizität“	Umweltbericht Stellungnahme des LVR-Dezernat Kultur- und Landschaftliche Kulturpflege vom 26.04.2019; Stellungnahme des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 10.07.2019 Stellungnahme des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 13.02.2020 Stellungnahme des KBD – Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.04.2019
<u>Sonstige Umweltbe- lange</u>	Wechselwirkungen Erneuerbare Energien Umgang mit Abfällen und Abwässern Lage im Landschaftsschutzgebiet Unfall- und Katastrophenfälle; Risiko von Unfall- und Katastrophenereignissen	Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist stehen die vorgenannten Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Radevormwald unter

https://www.radevormwald.de/cms222a/bauen_umwelt/bauleitplanung/

zur Einsicht/zum Download bereit.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen: Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen u.a. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@radevormwald.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft, das Ergebnis wird mitgeteilt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch, die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohngebiet Karthausen – öffentlich auszulegen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Radevormwald, den 24.11.2021

gez. Johannes Mans
Bürgermeister